

24.11.06

Beschluss

des Bundesrates

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
das Europäische Parlament und den Rat über die Internationalen
Gesundheitsvorschriften**

KOM(2006) 552 endg.; Ratsdok. 13501/06

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.